

**Bau- und
Justizdepartement**

Hochbauamt

**Departement für
Bildung und Kultur**

Amt für Kultur und Sport

Kunst und Bau *Gesamtsanierung Kantonsschule Olten* **Projektwettbewerb, selektives Verfahren** **Wettbewerbsprogramm vom** **10. November 2020**



Kunstkommission
Gesamtsanierung Kantonsschule Olten
c/o Amt für Kultur und Sport
Schloss Waldegg, Waldeggstrasse 1
4532 Feldbrunnen-St. Niklaus
Tel. 032 627 63 67
aks.so.ch; sokultur.ch

INHALT

INHALT	2
1 Einleitung	3
1.1 Ausgangslage	3
1.2 Die Kantonsschule am Standort Olten	3
1.3 Das Gesamtsanierungsprojekt	4
2 Aufgabenstellung	6
2.1 Plattform für ganzheitliche Konzepte	6
2.2 Kunst im Dialog A) mit der Architektur B) mit den bestehenden Kunstwerken aus dem Jahr 1975	6
3 Wettbewerbsvorgaben	7
3.1 Interventionsperimeter	7
3.2 Technische Rahmenbedingungen	7
3.3 Kostenrahmen	7
3.4 Abzugebende Unterlagen für Präqualifikation	8
3.5 Abzugebende Unterlagen für Projektwettbewerb	8
4 Wettbewerbsverfahren	9
4.1 Auftrag des Regierungsrates / Kunstkommission	9
4.2 Beurteilungsgremium	9
4.3 Veranstalterin / Eingabeadresse	10
4.4 Administration der Kunstkommission	10
4.5 Verfahren	10
4.6 Teilnahmeberechtigung	10
4.7 Beurteilungskriterien erste Stufe (Präqualifikation)	10
4.8 Beurteilungskriterien zweite Stufe (Projektwettbewerb)	11
4.9 Verpflichtung, Verbindlichkeit und Rechtsschutz	11
4.10 Eigentumsverhältnisse und Urheberrecht	11
4.11 Entschädigung für Präqualifikation und Wettbewerbsteilnahme	11
4.12 Weiterbearbeitung	11
5 Ablauf des Wettbewerbes	12
5.1 Zeitlicher Ablauf	12
5.2 Eingabe Präqualifikation	12
5.3 Besichtigung und Fragestellung	12
5.4 Abgabe der Beiträge für den Projektwettbewerb	13
5.5 Präsentation	13
5.6 Bekanntgabe Juryentscheid und Ausstellung	13
6 Genehmigung	14
6.1 Regierungsrat	14
6.2 Kunstkommission / Jury	14
7 Anhang	15

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Am 5. Dezember 2012 hat der Kantonsrat von Solothurn (SGB Nr. 149/2012), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. Oktober 2012 (RRB Nr. 2012/2058), einen Verpflichtungskredit von brutto 85,8 Mio. Franken für die Gesamtsanierung der Kantonsschule Olten bewilligt.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2019/993 vom 24. Juni 2019 wurden der Gesamtkunstkredit festgelegt und die Kunstkommission gewählt. Die Kommission wurde beauftragt, für die künstlerische Ausgestaltung im Rahmen des zur Verfügung stehenden Betrages von 270'000 Franken (inkl. MwSt. und Verfahrenskosten) ein Konzept auszuarbeiten, das über die Verwendung des Gesamtkunstkredites und die weiteren Grundlagen der neu zu beschaffenden Kunstwerke Auskunft gibt. Die Kommission wurde zudem beauftragt, im Rahmen dieses Konzeptes die Standorte der Kunstwerke zu bestimmen, die beim Neubau der Kantonsschule Olten (RRB Nr. 7121 vom 5.12.1975) angeschafft wurden. Das vorliegende Wettbewerbsprogramm wurde dem Regierungsrat am 1. Dezember 2020 zur Genehmigung vorgelegt.

Vorgesehen ist ein zweistufiger Projektwettbewerb im selektiven Verfahren. Erste Stufe: Präqualifikation zum Wettbewerb, zweite Stufe: Projektwettbewerb.

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm dient als Grundlage für beide Stufen des Verfahrens und beschreibt die Ziele, Anforderungen und Rahmenbedingungen für das Kunst-und-Bau-Projekt an der Kantonsschule Olten.

1.2 Die Kantonsschule am Standort Olten

«Die Kantonsschule Olten zählt zu den bedeutendsten Schulhäusern der Nachkriegsmoderne in der Schweiz», vermerkte 2014 Michael Hanak, Kunst- und Architekturhistoriker aus Zürich, in seinem Referat über die «Kantonsschule Olten – ein Paradebeispiel des Brutalismus».

Der Standort der auf einer Anhöhe hinter dem Bahnhof platzierten Anlage, inmitten eines Naherholungsgebietes, ist einmalig. Sie wurde förmlich aus dem Wald geschnitten und aus dem Felsen gesprengt. Mit den heute geltenden Bauvorschriften wäre ein vergleichbares Bauvorhaben so kaum mehr realisierbar. Die Dimensionen der terrassenartig angelegten Aussenräume und die Grösse dieser «Akropolis des Lernens», wie sie da und dort genannt wird, verblüffen noch heute. Das Schulhaus ist «eine Wucht von einem Gebäude», wie der Architekturkritiker Andres Herzog in der Zeitschrift *Hochparterre* 2017 betonte. Der Pionierbau der Siebzigerjahre verkörpert jene optimistische Haltung, welche gemäss Herzog zeigt, dass es «in den Jahren nach der Mondlandung nichts gab, was der Mensch nicht meinte, erreichen zu können».

Die Architekten Marc Funk und Hans-Ulrich Fuhrmann konzipierten die von 1969 bis 1973 erbaute Kanti als «Werkschule» und verstanden darunter «eine Schule, welche in der Wahl der Baumaterialien, in der Art ihrer Verarbeitung unprätentiös wäre und eine robuste Ausführung garantieren würde. (...) Wir glauben, dass die sparsame Verwendung weniger Materialien und die einheitliche Farbgebung zur ruhigen Atmosphäre in der Schule beitragen. Schüler und Lehrer sind in ihrer eigenen kreativen Entfaltung nicht eingeschränkt». Dieses Zitat stammt aus dem Text von Marc Funk, erschienen in der Broschüre zur Eröffnungsfeier 1974, «Kantonsschule Hardwald Olten – Baugeschichte und Schulbetrieb». Der sachliche Umgang mit den rohbelassenen Materialien und die offengelegte Konstruktion sind Ausdruck einer Baukultur, die zu einer Kultur der Offenheit, wie sie an der Kantonsschule Olten gepflegt wird, passt. Bei der Sanierung wird die Grosszügigkeit und Konsequenz des ursprünglichen Konzepts respektiert und adäquat weiterentwickelt.

Die Kantonsschule Olten ist eine relativ grosse Mittelschule mit rund 1200 Schülerinnen und Schülern, rund 140 Lehrpersonen und 25 Mitarbeitenden. Zu ihrem Angebot gehören die Sek P/ Progymnasium, das Gymnasium mit vier Schwerpunktfachbereichen, die Fachmittelschule sowie der Vorkurs für die Pädagogische Hochschule. «Die Kantonsschule Olten bereitet entsprechend befähigte Schülerinnen und Schüler auf eine gymnasiale Matur oder einen Diplomabschluss vor. Sie legt die Grundlage für ein Studium an einer Universität, an einer Fachhochschule oder für andere weiterführende Ausbildungsgänge», so lautet der offizielle Bildungsauftrag. Zusätzlich erfüllt die Schule eine wichtige soziale Funktion. Sie ist ein Ort der Begegnung, der Jugendliche unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher Wohnorte und Herkunft, zusammenführt. Die Schule hat sich seit ihrer Gründung stark in Richtung einer Tagesschule entwickelt. Das erfordert für die Schülerinnen und Schüler ruhige Arbeits- und Rückzugsorte, in denen sie sich tagsüber aufhalten und «wohnen» können. Raum dazu ist in den grosszügigen Gängen und Gemeinschaftsräumen mit «grosswohnungsähnlichem» Charakter reichlich vorhanden.

1.3 Das Gesamt-sanierungsprojekt

Nach 45-jähriger Nutzungsdauer präsentieren sich die Gebäude der Kantonsschule in einem allgemein schlechten baulichen Zustand. Die Schulanlage benötigt dringend eine umfassende Sanierung, um technische Mängel zu beheben, den aufgestauten Unterhaltsbedarf zu kompensieren und die Lebensdauer für weitere mindestens 40 Jahre sicherzustellen.

Bei der Gesamt-sanierung der Kantonsschule Olten werden die Räumlichkeiten der Kantonsschule den veränderten Bedürfnissen des Schulbetriebes angepasst und die heutigen bautechnischen Normen, insbesondere hinsichtlich Brandschutz, Erdbebensicherheit, Behindertengerechtigkeit und Energieeffizienz umgesetzt. Das vorliegende Bauprojekt erreicht die Anforderungen des Minergie-Standards (ohne Label), namentlich wegen der verbesserten Gebäudehülle, eines optimierten, natürlichen Lüftungskonzeptes, der Erneuerung der technischen Anlagen wie einer Erdsonden-Wärmepumpenanlage und einer Solaranlage.

Der Baustart erfolgte am 27. Juni 2016. Die Sanierung wird parallel zum Schulbetrieb ausgeführt und erstreckt sich über sechseinhalb Jahre. In einer ersten Etappe wurde das Hallenbad saniert und Ende 2017 der Schule und der Stadt Olten zur Nutzung übergeben. Anschliessend folgt in drei Etappen die Innensanierung des kleinen Schultrakts. Die Aussensanierung der Gesamtanlage konnte Ende 2019 abgeschlossen werden. Die Sanierung der Innenräume erfolgt ab 2020. Die Schlussetappe umfasst die Sanierung der Sportplätze und der gesamten Umgebung sowie den Rückbau der Baustellenerschliessung.

Das gewählte Realisierungsszenario nimmt stark Rücksicht auf den laufenden Schulbetrieb und ermöglicht einen optimierten Einsatz von Raum- und Betriebsprovisorien. Die Sanierungsarbeiten an der Mensa, der Aula und den Werkräumen wurden im Frühling 2019 abgeschlossen – die neue Mensa ist in Betrieb. Ebenfalls saniert sind die Unterrichtsräume im kleinen Schultrakt. Der große Rasenplatz steht ab dem Sommer 2019 wieder zur Verfügung. Während der Sommerferien wurde vor allem im Sekretariatsbereich im 2. Stock gearbeitet. Eine der drei Turnhallen wurde im Herbst 2019 saniert.

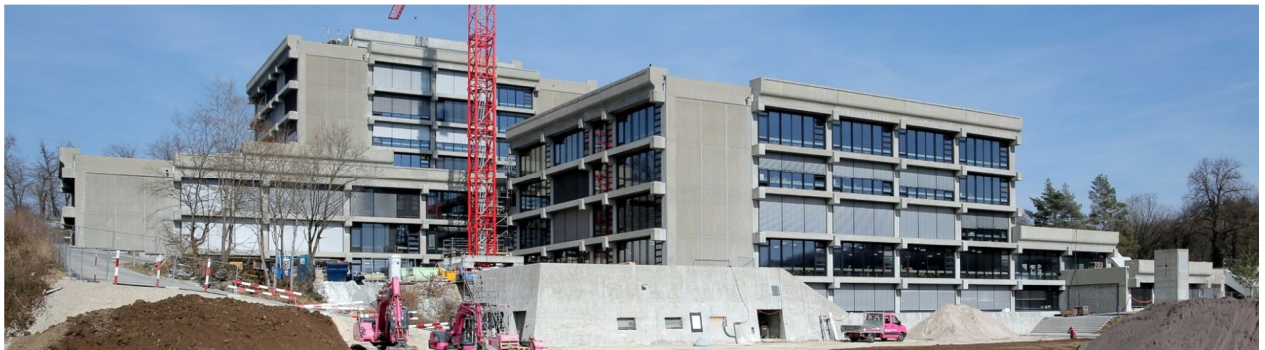
Farben und Material: Auf zwei Terrainebenen wurde 1969 bis 1973 der Bau inmitten einer bewaldeten Hügelkuppel in Olten erstellt. Der Sichtbeton in glatter oder gerauter Oberflächengüte, die verschiedenen Zugänge und Ebenen, das volumetrische Erscheinungsbild und die Betonvorfabrikation sind die prägenden Elemente dieser Nachkriegsmoderne. Die Kantonsschule Olten ist ein wichtiger Architekturzeuge aus der Zeit des Brutalismus (Französisch: *béton brut*, Deutsch: roher Beton). Das neue Farb- und Materialkonzept (Anhang A4 Ausbaukonzept und A5 Musterzimmer) lehnt sich an den Bestand an, respektiert die vorhandenen prägenden Elemente und adaptiert die geistige Haltung der 70er-Jahre in die neuen Materialien. Die neuen Holzelemente sind aus rohen Materialien und wie ehemals mit einer Farblasur in grünlichem Ton veredelt. Die Bodenflächen wurden soweit möglich wiederum textil gewählt. Auch soweit möglich wurden die Oberflächen belassen, die Betonteile instand

gestellt und die technischen Installationen offen geführt. Das bestehende Farbkonzept «Dreiklang» (Anhang A6 Farbkonzept) wird weitergeführt.

Bestand, Aufnahme 2015



Nach Sanierung 2019



2 Aufgabenstellung

2.1 Plattform für ganzheitliche Konzepte

Im Raumgefüge der Kantonsschule Olten spielen sowohl die Orientierung als auch die Identifikation der Nutzerinnen und Nutzer mit dem Ort eine wesentliche Rolle.

In der Kantonsschule begegnen sich täglich mehrere hundert Personen des Lehrkörpers und der Schülerschaft. Die künstlerische Intervention soll eine Brücke zwischen dem Gebäude und den Nutzenden schlagen. Sie soll durch ihre Ausstrahlung und Wirkung immer wieder ein Blickfang sein und zur neuerlichen Betrachtung und Auseinandersetzung anregen.

Die Jury erwartet von den Kunstschaaffenden eine eigenständige Betrachtung des Gebäudes und dessen räumlicher, sozialer und pädagogischer Funktionen. Die künstlerische Intervention soll in Kommunikation und Interaktion mit dem Ort, dem Gebäude und den Menschen stehen, sowohl real als auch ideell.

2.2 Kunst im Dialog

A) mit der Architektur

B) mit den bestehenden Kunstwerken aus dem Jahr 1975

A) Die Architektur zeichnet sich vor allem durch ihre räumliche Qualität und die gewählte Materialisierung aus, welche die Sinne der Nutzerinnen und Nutzer anspricht. Die Kunst, beziehungsweise die künstlerische Intervention, erzeugt zusätzlich Emotionen. Sie bietet einfach und unvermittelt die Möglichkeit der aktiven und kritischen Auseinandersetzung mit sich und den Fragestellungen, die sie aufwirft. Sie kann überraschen, faszinieren, zum Träumen anregen, Sinn stiften, nachdenklich stimmen, ablenken und auch mal provozieren.

Architektur und Kunst sollen sich ergänzen, sich gegenseitig bedingen, ohne die Eigenständigkeit aufzuheben. Der Dialog zwischen beiden Disziplinen soll zu einem Erlebnis werden, welches gleichzeitig emotional und inspirierend wirkt.

B) Nach der Eröffnung der Kantonsschule 1975 wurde das Areal der Kantonsschule Olten mit Kunstwerken von Agnes Barmettler, Roman Candio, Franz Eggenschwiler, Schang Hutter, Hans Küchler, Wilfrid Moser, Heinz Müller-Majocchi und Oscar Wiggli (vgl. Anhang A3 Liste der Kunstwerke der Kantonsschule Olten ab 1975) versehen. Mit der für die Ausführung zur Verfügung gestellten Summe von 360'000 Franken handelte es sich um den grössten künstlerischen Auftrag, den der Kanton bis anhin vergeben hatte. Peter Killer, langjähriger Leiter des Kunstmuseums Olten, berichtete 1980 u.a.: «Ich weiss keine andere Schweizer Mittelschule, die ein ebenso aktuelles und qualitativ gewichtiges Kunstensemble aufzuweisen hat». Peter Killer bezeichnete die Kunst-am-Bau-Lösungen deswegen als gelungen, weil die Kunstschaaffenden mit der Formensprache ihrer Werke einen Kontrapunkt zur wuchtigen Architektur der Kantonsschule gesucht hatten. Aktuell sind während der Sanierung einige der Kunstwerke aus Sicherheitsgründen demontiert und in einem Depot zwischengelagert.

Interventionsperimeter 3 (vgl. Kapitel 3.1) sieht vor, dass die Kunstschaaffenden raumübergreifende punktuelle Interventionen gestalten, die in den Dialog mit den 1975 angeschafften Kunstwerken im Innen- und Aussenraum treten. Die zukünftigen Standorte der Kunstwerke sind im Anhang A3 Liste der Kunstwerke der Kantonsschule Olten ab 1975 verzeichnet. Mit dem Gebäude verbundene und sehr schwere Werke im Innenraum von Roman Candio, Heinz Müller-Majocchi und Franz Eggenschwiler verbleiben am ursprünglichen Standort. Ebenso das Gemälde von Agnes Barmettler. Die mehrteilige Arbeit von Schang Hutter wird nach Fertigstellung der Gesamtsanierung verteilt über die Räumlichkeiten platziert. Die Standorte der Skulpturen von Oskar Wiggli und Wilfrid Moser sind für den Aussenraum bestimmt.

3 Wettbewerbsvorgaben

3.1 Interventionsperimeter

Interventionsbereich 1 Erdgeschoss: priorisiert wird der auf dem Plan markierte Innen- und Aussenbereich (Anhang A2).

Interventionsbereich 2 Drittes Obergeschoss, Aussenraum: priorisiert werden die auf dem Plan markierten Terrassen (Anhang A2).

Interventionsbereich 3 Aussen- wie Innenräume: raumübergreifende punktuelle Intervention, die den Dialog mit den 1975 angeschafften Kunstwerken aufnimmt (siehe Kap 2.2 und Anhang A3).

Sämtliche Interventionen berücksichtigen die Anliegen der Nutzer und Nutzerinnen des Gebäudes, insbesondere sicherheitstechnische Vorgaben (z.B. Fluchtwege) sowie temporäre Nutzungen durch schulische Tätigkeiten (z.B. Präsentationen auf Ausstellungswänden in der Eingangshalle).

Die Kunstschaffenden sind frei in der Wahl der Anzahl der Interventionsbereiche.

3.2 Technische Rahmenbedingungen

Bautermine:

Aussensanierung Fassade Ende 2019 abgeschlossen

Innensanierung bis Ende 2021

Umgebung bis Mitte 2022

Fertigstellung Gesamtwerk: September 2022

Funktionalität:

Künstlerische Eingriffe, welche die Funktionalität der Durchgänge/ öffentlichen Bereiche/ Erschliessungszonen oder angrenzenden Räume behindern und erschweren oder eine Verletzungsgefahr darstellen, sind nicht zulässig. Zudem gelten im Gebäudeinnern die Anforderungen an den Brandschutz (siehe Anhang A7):

- In den Durchgängen/öffentlichen Bereichen/Erschliessungszonen müssen Materialien der Brandverhaltensgruppe RF1 und RF2 (RF1 = kein Brandbeitrag, z.B. Glas, Beton, Gips; RF2 = geringer Brandbeitrag, z.B. Eichenholz, brandschutzbehandelte Stoffe) verwendet werden.
- In allen andern Räumen müssen Materialien mindestens der Brandverhaltensgruppe RF3 (RF3 = zulässiger Brandbeitrag, z.B. die meisten anderen Holzarten) entsprechen.

3.3 Kostenrahmen

Der Regierungsrat hat am 24. Juni 2019 mit Beschluss Nr. 2019/993 für die künstlerische Ausgestaltung einen Betrag von total 270'000 Franken (inkl. MwSt.) beschlossen. Darin enthalten sind auch die Verfahrenskosten.

Für die Kunstinterventionen im Interventionsperimeter (siehe Kapitel 3.1) steht ein Betrag von insgesamt 230'000 Franken (inkl. MwSt.) zur Verfügung. Der Betrag muss Künstler/innenhonorare sowie alle mit den Kunstinterventionen verbundenen Kosten wie Bauarbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen abdecken.

Die Kosten für die Organisation des Verfahrens mit einer allfälligen Ausstellung und Publikation sowie die einmalige Beitragsentschädigung der am Projektwettbewerb teilnehmenden Kunstschaffenden (zweite Stufe) werden mit 40'000 Franken (inkl. MwSt.) budgetiert.

Die Teilnahme an der Präqualifikation (erste Stufe) erfolgt unentgeltlich (siehe Kap. 4.11).

3.4 Abzugebende Unterlagen für die Präqualifikation

- Künstlerische Referenzen dargestellt auf max. drei A3-Seiten oder sechs A4-Seiten. Die Referenzen sollen Informationen über die Erfahrung der/des Kunstschaffenden im Bereich Kunst und Bau geben, einen Bezug zur gestellten Aufgabe haben und Aufschluss über das künstlerische Potenzial in Bezug auf die gestellte Aufgabe geben.
- Formular «Selbstdeklaration/Bestätigung des Anbieters» (siehe Anhang A1)

Die Unterlagen sind fristgerecht in Papier und digitaler Form (pdf) an die unter Kapitel 4.3 aufgeführte Adresse mit der Bezeichnung «Kunst und Bau Kantonsschule Olten» einzureichen.

3.5 Abzugebende Unterlagen für den Projektwettbewerb

Die Wettbewerbsbeiträge sind auf max. zwei A1-Plakaten (optional mit Modell) darzustellen und müssen folgende Elemente enthalten:

- Beschreibung der künstlerischen Intervention mit allen zur Verdeutlichung des Entwurfgedankens notwendigen Angaben (Konzept, ideelle Grundlagen, Hintergrundinformationen etc.).
- Technische Beschreibung mit Angaben zu Material, Konstruktion, Farbgebung, erforderliche bauliche Massnahmen (z.B. Angaben betreffend technische Leistungen, benötigte Anschlüsse oder Anlieferung, Dauer der Ausführung etc.)
- Kostenaufstellung unterteilt in Künstler/innenhonorar (Entwurf, Eigenleistung), Fremdleistungen, Materialkosten, Nebenkosten (Transport, Spesen etc.), erwarteter Betriebs- und Unterhaltsaufwand. Die Kosten sind nachprüfbar auszuweisen und nach Interventionsbereichen aufzuschlüsseln.
- Verfasserangaben mit allen am Entwurf beteiligten Personen.

Die Unterlagen in Papier und digitaler Form (pdf) sind fristgerecht und vollständig an die unter Kapitel 4.3 aufgeführte Adresse mit der Bezeichnung «Kunst und Bau Kantonsschule Olten» einzureichen.

4 Wettbewerbsverfahren

4.1 Auftrag des Regierungsrates / Kunstkommission

Am 5. Dezember 2012 hat der Kantonsrat von Solothurn (SGB Nr. 149/2012), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. Oktober 2012 (RRB Nr. 2012/2058), einen Verpflichtungskredit von brutto 85,8 Mio. Franken für die Gesamtsanierung der Kantonsschule Olten bewilligt.

Im bewilligten Verpflichtungskredit ist für die künstlerische Ausgestaltung ein Betrag von 270'000 Franken (inkl. MwSt. und Verfahrenskosten) vorgesehen.

Zur Ausarbeitung eines Kunstkonzeptes für die Gesamtsanierung der Kantonsschule Olten setzte der Regierungsrat am 24. Juni 2019 mit Beschluss Nr. 2019/993 eine Kunstkommission ein, der folgende Mitglieder angehören:

- Christoph Röllli, Kommunikationsfachmann SW/PS, Präsident des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung (Präsident der Kunstkommission)
- David Brunner, Vertreter des Bau- und Justizdepartements, Hochbauamt, Gesamtprojektleiter
- Annatina Graf, Kunschtchaffende und Mitglied der Fachkommission Bildende Kunst und Architektur des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung
- Eva Inversini, Vertreterin des Departements für Bildung und Kultur, Chefin Amt für Kultur und Sport
- Roland Nyffeler, Vertreter der Benützer der Kantonsschule Olten, Lehrer für Bildnerisches Gestalten, Kunstgeschichte und Visuelle Kommunikation
- Peter Trost, Dipl. Architekt ETH HTL SIA, Batimo AG Architekten SIA, Vertreter des bauleitenden Architekten
- Thomas Woodtli, Kunschtchaffender und Leiter der Fachkommission Bildende Kunst und Architektur des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung

Die Kommission erhielt den Auftrag, «für die künstlerische Ausgestaltung der Baute ein Konzept auszuarbeiten, das über die Verwendung des Gesamtkunstkredites und die weiteren Grundlagen der neu zu beschaffenden Kunstwerke Auskunft gibt. Im Konzept betreffend Kantonsschule Olten sollen ebenfalls die Standorte der bereits bestehenden Kunstwerke bestimmt werden, die beim Neubau in den 1970er Jahren angeschafft wurden (RRB Nr. 7121 vom 5. Dezember 1975)».

Alle Mitglieder der Kunstkommission sind gleichzeitig auch Jury-Mitglieder. Das Sekretariat der Kommission wurde dem Amt für Kultur und Sport übertragen.

4.2 Beurteilungsgremium

Die Jury setzt sich aus der eingesetzten Kunstkommission gemäss Kapitel 4.1 und aus den folgenden stimmberechtigten Fachexperten/innen zusammen:

- Jürg Orfei, dipl. Architekt EPFL und Lehrer für Bildnerisches Gestalten, Kunstgeschichte und Visuelle Kommunikation an der Kantonsschule Olten
- Zilla Leutenegger, Bildende Künstlerin, Zürich

Die Kunstkommission kann im Rahmen der Jurierung weitere externe Expertinnen/Experten ohne Stimmrecht hinzuziehen. Die Beratung der Jury ist nicht öffentlich.

4.3 Veranstalterin / Eingabeadresse

Die Wettbewerbsbeiträge sind an folgende Adresse einzureichen oder abzugeben:

Kantonsschule Olten,
«Kunst und Bau Kantonsschule Olten»
Schulsekretariat
Hardfeldstrasse 53
4600 Olten
062 311 84 84

Öffnungszeiten des Schulsekretariats (2. Stock): Mo/Di/Do/Fr von 9.30 bis 11.45 Uhr und 13.15 bis 15.30 Uhr, Mi von 9.30 bis 11.45 Uhr

Veranstalterin: Kunstkommission Gesamtsanierung Kantonsschule Olten, c/o Kantonales Amt für Kultur und Sport

4.4 Administration der Kunstkommission

Kunstkommission Gesamtsanierung Kantonsschule Olten, c/o Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg, Waldeggstrasse 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus, Kontakt: Alexandra Melar, Beauftragte für Kulturprojekte, Bildende Kunst und Architektur; alexandra.melar@dbk.so.ch

4.5 Verfahren

Projektwettbewerb, selektives Verfahren:

- Erste Stufe: Präqualifikation zum Wettbewerb
- Zweite Stufe: Projektwettbewerb

Das Verfahren wird mit Namensnennung durchgeführt, die Sprache des Verfahrens ist Deutsch.

4.6 Teilnahmeberechtigung

Die Ausschreibung richtet sich an Kunstschaffende, Künstler/innengruppen oder Arbeitsgemeinschaften aus der Schweiz.

Wird die Selbstdeklaration/Bestätigung des Anbieters (siehe Anhang A1) nicht erfüllt, d.h. werden Fragen nicht bejaht oder nicht oder unvollständig beantwortet, sind die Anbieter nicht zur Präqualifikation zugelassen.

Es gelten die einschlägigen Ausstandsregeln der kantonalen Erlasse.

4.7 Beurteilungskriterien erste Stufe (Präqualifikation)

Im Rahmen der Präqualifikation werden die Bewerbungen nach folgenden Kriterien beurteilt:

- | | |
|---|----------------------------|
| • Künstlerisches Potenzial in Bezug auf die gestellte Aufgabe | 0-5 Punkte, Gewichtung 70% |
| • Referenzen in Bezug auf die gestellte Aufgabe | 0-5 Punkte, Gewichtung 20% |
| • Erfahrung mit Kunst und Bau | 0-5 Punkte, Gewichtung 10% |

Die Anbieter, welche die meisten Punkte erreichen, werden zum Projektwettbewerb eingeladen. Es werden maximal 7 Anbieter eingeladen.

Der Entscheid über die Präqualifikation wird den Teilnehmenden schriftlich mit Rechtsmittelbelehrung mitgeteilt.

4.8 Beurteilungskriterien zweite Stufe (Projektwettbewerb)

Es werden nur fristgerecht und vollständig eingereichte Wettbewerbsbeiträge beurteilt. Die Beurteilung erfolgt nach folgenden Kriterien (die Auflistung ist nicht abschliessend):

- Künstlerische Qualität, innovativer Gehalt
- Eingehen auf die Aufgabenstellung
- Realisierbarkeit innerhalb des vorgegebenen Zeit- und Kostenrahmens
- Technische Machbarkeit
- Unterhalt

4.9 Verpflichtung und Verbindlichkeit

Durch die Einreichung eines Wettbewerbsbeitrags verpflichtet sich die/der Kunstschaftende, ihr/sein von der Jury ganz oder teilweise zur Umsetzung ausgewähltes Kunstprojekt zu realisieren, respektive dessen Realisierung zu gewährleisten.

Der Schlussbericht der Kunstkommission wird durch den Regierungsrat genehmigt. Der Zuschlag erfolgt in schriftlicher Form.

4.10 Urheberrecht

Das Urheberrecht bleibt sowohl für die Wettbewerbsbeiträge als auch für die realisierten Objekte bei den Verfassern.

Der Auftraggeber (Kanton Solothurn, vertreten durch das Amt für Kultur und Sport und das Hochbauamt und die Kantonsschule Olten) ist berechtigt, die Wettbewerbsbeiträge – unter Nennung des Urhebers – zu veröffentlichen bzw. der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

4.11 Entschädigung für die Präqualifikation und die Wettbewerbsteilnahme

Präqualifikation: Die Teilnahme am Präqualifikationsverfahren wird nicht entschädigt.

Projektwettbewerb: Für die Teilnahme am Wettbewerb, welche entsprechend den vorliegenden Wettbewerbsbestimmungen vollständig und fristgerecht erfolgt ist, wird den einreichenden Kunstschaftenden oder der einreichenden Künstler/innengruppe eine einmalige, pauschale Entschädigung von 2'500 Franken (inkl. MwSt.) entrichtet.

Der/die Gewinner des Wettbewerbs wird/werden für die Projekteingabe nicht entschädigt. Dieser Aufwand ist im Künstler/innenhonorar der zu realisierenden Kunstintervention miteinzurechnen.

Es sind keine Preissummen oder weitere Entschädigungen im Rahmen des Wettbewerbes vorgesehen.

4.12 Weiterbearbeitung

Die Jury beurteilt die Wettbewerbsbeiträge anhand der Beurteilungskriterien (siehe Kapitel 4.8) und wählt dasjenige Projekt oder eine Kombination derjenigen Projekte aus, die ihrer Ansicht nach die vorliegende Wettbewerbsausschreibung sowie die Beurteilungskriterien gesamthaft am besten erfüllt/erfüllen. In dem Sinn behält sich die Jury das Recht vor, den Zuschlag an mehrere Wettbewerbsteilnehmende zu vergeben.

5 Ablauf des Wettbewerbes

5.1 Zeitlicher Ablauf

Im Dezember 2020 erfolgt die Ausschreibung im Amtsblatt des Kantons Solothurn, im Kulturzeiger des Kant. Kuratoriums, mittels Medienmitteilung des Kantons Solothurn sowie an die Visarte Schweiz (Berufsverband der visuell schaffenden Künstlerinnen und Künstler in der Schweiz).

- | | |
|--|------------------------|
| ▪ Download der Wettbewerbsunterlagen | 1. Dezember 2020 |
| ▪ Eingabe der Präqualifikationen (siehe Kap. 5.2) | 6. Januar 2021 |
| ▪ Jürsitzung Sichtung Präqualifikation/Auswahl | 2. Hälfte Januar 2021* |
| ▪ Auswahl und Benachrichtigung der Teilnehmenden | anfangs Februar 2021* |
| ▪ Geführte Besichtigung mit den Teilnehmenden | 25. Februar 2021 |
| ▪ Bearbeitung Wettbewerb, Fragestellungen (vgl. Kap. 5.3) möglich bis | 4. März 2021 |
| ▪ Schriftliche Fragebeantwortung (vgl. Kap. 5.3) | 11. März 2021 |
| ▪ Abgabe der Wettbewerbsbeiträge (optional inkl. Modell, vgl. Kap. 5.4) | 31. Mai 2021 |
| ▪ Technische Vorprüfung der Wettbewerbsbeiträge | bis 11. Juni 2021 |
| ▪ Präsentation der Wettbewerbsprojekte durch die Künstler/innen | Mitte Juni 2021* |
| ▪ anschliessend Beurteilungsverfahren (siehe Kap. 5.5) | Ende Juni 2021* |
| ▪ Bekanntgabe Juryentscheid | anfangs Juli 2021* |
| ▪ Ausstellung | August 2021 |
| ▪ Realisierung der Wettbewerbsprojekte | bis Dezember 2021 |

*Die genauen Daten werden bekanntgegeben

5.2 Eingabe Präqualifikation

Die einzureichenden Dokumente sind in Kapitel 3.4 ersichtlich, die Beurteilungskriterien sind unter Kapitel 4.7 aufgeführt. Die Eingabeadresse ist unter Kapitel 4.3 aufgeführt.

Die Eingabe der Dokumente für die Präqualifikation ist per Post bis **6. Januar 2021** (Aufgabestempel einer schweizerischen bzw. amtlichen Poststelle / A-Post: Stempel firmeneigener Frankiermaschinen/WEBStamp etc. gelten nicht als Poststempel) einzureichen. Die Eingabeadresse ist unter Kapitel 4.3 aufgeführt.

Die Eingaben für die Präqualifikation können am **6. Januar 2021** zwischen 9.30 bis 11.45 Uhr und 13.15 bis 15.30 Uhr auch persönlich bei der unter Kapitel 4.3 aufgeführten Adresse abgegeben werden.

5.3 Besichtigung und Fragestellung

Die eingeladenen Kunstschaffenden werden am Donnerstagnachmittag, 25. Februar 2021, zwischen 14 und 16 Uhr zu einer Besichtigung der Interventionsperimeter eingeladen.

Sie erhalten die Gelegenheit zur schriftlichen Fragestellung per Mail bis zum 4. März 2021 an die Administration der Kunstkommission (Kapitel 4.4). Die Beantwortung der Fragen erfolgt bis 11. März 2021 ohne Nennung der Fragenstellenden gleichzeitig an alle Teilnehmenden per Mail.

5.4 Abgabe der Beiträge für den Projektwettbewerb

Die Wettbewerbsbeiträge sind fristgerecht und vollständig an die unter Kapitel 4.3 aufgeführte Adresse mit der Bezeichnung «Kunst und Bau Kantonsschule Olten» einzureichen. Die einzureichenden Dokumente sind in Kapitel 3.5 ersichtlich.

Abgabetermin ist der 31. Mai 2021. Alle Wettbewerbsbeiträge müssen zu diesem Zeitpunkt beim Adressaten eingetroffen sein, das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.

Die Wettbewerbsbeiträge können am 31. Mai 2021 zwischen 9.30 bis 11.45 Uhr und 13.15 bis 15.30 Uhr im Schulsekretariat der Kantonsschule Olten, 2. Stock, persönlich bei der unter Kapitel 4.3 aufgeführten Adresse abgegeben werden.

5.5 Präsentation

Die Beurteilung erfolgt ausgehend von den eingereichten Wettbewerbsbeiträgen (vgl. Kapitel 4.8 und 4.12) sowie aufgrund einer Präsentation der Kunstschaffenden.

Die Wettbewerbsteilnehmenden verpflichten sich zur persönlichen **Präsentation des Projektes im Rahmen der Jurysitzung** (Datum wird bekanntgegeben). Für die Präsentation stehen 30 Minuten zur Verfügung (15 Minuten Präsentation, 15 Minuten Fragestellung). Die Jury kann zur Präsentation Gäste ohne Stimmrecht einladen.

5.6 Bekanntgabe Juryentscheid und Ausstellung

Den Kunstschaffenden wird der Entscheid der Jury in schriftlicher Form mitgeteilt. Ein Anspruch auf Begründung des Entscheides der Jury besteht nicht.

Im Anschluss an die Bekanntgabe des Juryentscheides sind eine Information der Medien und eine Ausstellung der Wettbewerbsbeiträge vorgesehen.

6 Genehmigung

6.1 Regierungsrat

Die vorliegenden Ausschreibungsunterlagen wurden auf Antrag der Kunstkommission am 1.12.2020 durch den Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2020/1707 genehmigt.

6.2 Kunstkommission / Jury

Bestätigung des Wettbewerbsprogrammes durch die Kunstkommission / Jury:

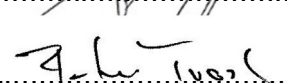
Rölli Christoph (Vorsitz KuKo) 

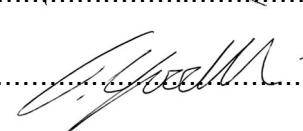
Brunner David (Mitglied KuKo) 

Graf Annatina (Mitglied KuKo) 

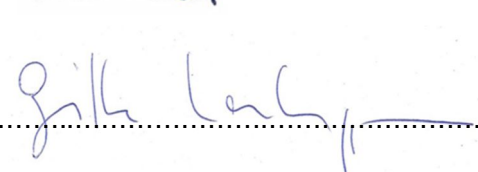
Inversini Eva (Mitglied KuKo) 

Nyffeler Roland (Mitglied KuKo) 

Trost Peter (Mitglied KuKo) 

Woodtli Thomas (Mitglied KuKo) 

Jürg Orfei (Jurymitglied) 

Zilla Leutenegger (Jurymitglied) 

7 Anhang

- A1 «Selbstdeklaration / Bezug zum Kanton Solothurn / Bestätigung des Anbieters»
- A2 «Interventionsperimeter 1: Erdgeschoss Aussen- und Innenbereich und Interventionsperimeter 2: Terrassen 3. Obergeschoss»
- A3 «Interventionsperimeter 3: Liste der Kunstwerke der Kantonsschule Olten ab 1975»
- A4 «Ausbaukonzept»
- A5 «Musterzimmer»
- A6 «Farbkonzept Dreiklang»
- A7 «Allgemein anerkannte Bauprodukte»